

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 06/2014

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Mai 2014 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

- Abschaffung der ökologischen Kontrollen beim Export von Sonnenblumenschrot
- Vereinfachung der Registrierung von Pachtrechten

Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im Mai 2014 weiter behandelt wurden

Agrargesetzgebung

- Verfahrensänderung bei der Bildung und Registrierung von Grundstücken

Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im Mai 2014 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Harmonisierung des Systems der phytosanitären und veterinären Kontrollen mit EU-Anforderungen

Agrargesetzgebung

- Ermäßigung von Gerichtsgebühren für die Staatliche Agrarinspektion
- Rentenerhöhung für Mitarbeiter der Agrarunternehmen
- Bekämpfung der Korruption bei Beschäftigten in der Veterinärmedizin
- Versicherungsrisiken für lebende Wasserressourcen
- Kostenlose Übergabe von Anteilen staatlichen Eigentums an Agrarproduzenten
- Abschaffung der technischen Kontrolle für Agrartechnik

Staatliche Förderung

- Regelungen zur Privatisierung von Farmbetrieben

Steuergesetzgebung

- Einführung eines Exportzolls für Sonnenblumenöl
- Befreiung von der Grundsteuer in Farmbetrieben
- Besteuerung der Agrarproduktion auf nicht registrierten Flächen

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Mai 2014 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

Abschaffung der ökologischen Kontrollen beim Export von Sonnenblumenschrot

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über Änderung des Anhangs der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 5. Oktober 2011 Nr. 1031" vom 21.05.2014 Nr. 140; in Kraft getreten am 27.05.2014.

Mit der Verordnung wird die bisher verbindliche ökologische Kontrolle beim Export von Sonnenblumenschrot abgeschafft.

Vereinfachung der Registrierung von Pacht-rechten

Die Verordnung des Justizministeriums der Ukraine "Über die Maßnahmen zur staatlichen Eintragung der Eigentumsrechte auf landwirtschaftliche Grundstücke" vom 28.05.2014 Nr. 845/5; in Kraft getreten am 03.06.2014.

Mit der Verordnung wird die Registrierung von landwirtschaftlichen Grundstücken nicht nur vor Ort, sondern auch in anderen Behörden der jeweiligen Oblast erlaubt.

Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im Mai 2014 weiter behandelt wurden

Agrargesetzgebung

Verfahrensänderung bei der Bildung und Registrierung von Grundstücken

Die Verordnung der Werchowna Rada der Ukraine "Über die Annahme als Grundlage des Gesetzentwurfs über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Bildung von Grundstücken und ihre staatliche Registrierung auf der Grundlage von Landnutzungsdokumenten, die vor 2013 erarbeitet wurden" vom 13.05.2014 №1256-VII

Mit der Verordnung wird der Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Bildung von Grundstücken und ihre staatliche Eintragung auf der Grundlage von Landnutzungsdokumenten, die vor 2013 erarbeitet wurden" (Eintragungsnummer 2193a aus dem Jahr 2013) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird die Anerken-

nung technischer Landnutzungsdokumente (katas-termässige Erfassung), die vor 2013 erarbeitet wurden, geregelt. Bisher durften diese technischen Landnutzungsdokumente bei der staatlichen Registrierung nicht genutzt werden.

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Mai 2014 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Harmonisierung des Systems der phytosanitären und veterinären Kontrollen mit EU-Anforderungen

Entwurf der Verordnung "Über die Verbesserung der Effizienz des Systems der staatlichen phytosanitären und veterinären Kontrolle" Nr. 4902, eingetragen vom Abgeordneten W.M. Scherebniuk am 19.05.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Harmonisierung der Gesetzgebung mit den EU-Anforderungen im Bereich der veterinären und phytosanitären Kontrollen beabsichtigt. Unter anderem werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Abschaffung des veterinären und phytosanitären Dienstes;
- Ausstattung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine mit der Zuständigkeit der Registrierung von Lebensmittelhändlern;
- für die Lebensmittelsicherheit und -qualität werden hauptsächlich die Produzenten und die die Händler verantwortlich gemacht;
- die Effizienz der veterinären und phytosanitären Labore wird nach internationalen Standards ausgerichtet;
- ab dem 1. Januar 2015 soll eine einheitliche „Veterinär- und phytosanitäre Datenbank“ arbeiten, in die alle von den entsprechenden Laboren ausgestellten Zertifikate eintragen werden.

Agrargesetzgebung

Ermäßigungen von Gerichtsgebühren für die Staatliche Agrarinspektion

Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Art. 5 des Gesetzes der Ukraine "Über die Gerichtsgebühr" über die Befreiung der Behörden der Agrarinspektion von der Gerichtsgebühr" Nr. 4857, eingetragen am 13.05.2014 von den Abgeordneten

O.B. Myrnyj, I.M. Myroschnytschenko, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Staatliche Agrarinspektion von der Zahlung etwaiger Gebühren für Gerichtsverfahren, die mit ihrer Zuständigkeit verbunden sind, zu befreien.

Rentenerhöhung für Mitarbeiter der Agrarunternehmen

Der Gesetzentwurf "Über Änderung einiger Gesetze der Ukraine (über die Erhöhung der Renten für die Mitarbeiter von Agrarbetrieben)" Nr. 4864, eingetragen von den Abgeordneten W.D. Barwinnenko, O.W. Gerega, O.O. Sarubinskyj, G.G. Subko am 14.05.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Renten für die Mitarbeiter der Agrarunternehmen folgendermaßen zu erhöhen:

- 15% – bei einer Beschäftigungsdauer von 5 bis 10 Jahren;
- 10% – für angestellte Landwirte, die während der Arbeitszeit arbeitsunfähig wurden, unabhängig von der Beschäftigungsdauer;
- 20% – bei einer Beschäftigungsdauer von 10 bis 15 Jahren und
- 25% – bei einer Beschäftigungsdauer ab 15 Jahren bzw. für Geschäftsführer ab einer Beschäftigungsdauer von 10 Jahren.

Bekämpfung der Korruption bei Beschäftigten in der Veterinärmedizin

Gesetzentwurf über die Änderungen des Art. 9 des Gesetzes der Ukraine "Über die Grundlagen der Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption" (über die Mitarbeiter der Veterinärmedizin) Nr. 4862, eingetragen von den Abgeordneten O.D. Mykhajleno, S.W. Gordijenko am 14.05.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Artikel 9 des Gesetzes der Ukraine "Über die Grundlagen der Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption" zu ändern und festzulegen, dass auch die Tierärzte, anders als bisher üblich, zusammen in einem Unterstellungsverhältnis mit engen Verwandten arbeiten dürfen.

Versicherungsrisiken für lebende Wasserressourcen

Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Besonderheiten der Versicherung der landwirtschaftlichen Produktion mit staatlicher Förderung (über lebende Wasserressourcen)" Nr. 4907, eingetragen vom Ministerkabinett der Ukraine am 19.05.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Laut dem Gesetzentwurf soll der Begriff "Fisch" durch den Begriff "lebenden Wasserressourcen" ersetzt werden. Dieser Begriff wird im Gesetz № 3677 dem Jahr 2011 definiert. Das Gesetz der Ukraine "Über die Besonderheiten der Versicherung der landwirtschaftlichen Produktion mit staatlicher Förderung" soll entsprechend dem Gesetz der Ukraine "Über Fischwirtschaft, Großfischerei und den Schutz von lebenden Wasserressourcen" um den letzteren Begriff erweitert werden.

Kostenlose Übergabe von Anteilen staatlichen Eigentums an Agrarproduzenten

Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Besonderheiten der Privatisierung des Eigentums in der Agrarindustrie" (über kostenlose Übergabe eines Anteils des Staatseigentums)" Nr. 4908, eingetragen vom Ministerkabinett der Ukraine am 19.05.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Nach diesem Gesetzentwurf soll, bei der Privatisierung von staatlichen Agrarunternehmen das Ministerkabinett der Ukraine für die Bewilligung des Verfahrens der Ermittlung der Eigentumswerte der Mitarbeiter des Unternehmens zuständig werden.

Abschaffung der technischen Kontrolle für Agrartechnik

Der Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Abschaffung der verbindlichen technischen Kontrolle der Agrartechnik" Nr. 4107, eingetragen von den Abgeordneten O.B. Myrnyj, I.M. Myroschnytschenko am 29.05.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird im Bereich Kontrollen der Agrartechnik Folgendes vorgeschlagen:

- die verbindlichen technischen Kontrollen der Agrartechnik werden abgeschafft;
- Verstöße gegen die Betriebsvorschriften für die Benutzung von Traktoren und anderen Maschi-

- nen, die weiterhin von den Inspektoren kontrolliert werden sollen, werden gelistet;
- die Strafen für die Verletzung von Betriebsvorschriften für die Benutzung von Agrartechnik durch die Benutzer sollen auf 15 bis 25 Gewinnfreibeträge (ein Gewinnfreibetrag entspricht 609 UAH oder ca. 40 Euro) erhöht werden;
 - die Strafen für die Verletzung von behördlichen Anordnungen der Inspektoren im Bereich der Benutzung von Agrartechnik werden erhöht;

Staatliche Förderung

Regelungen zur Privatisierung von Farmbetrieben

Der Gesetzentwurf "Über Änderungen des Art. 121 des Bodengesetzes der Ukraine (über den Erwerb von Eigentumsrechten auf Grundstücke) Nr. 4922, eingetragen vom Abgeordneten L.M. Datsenko am 20.05.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf soll der rechtliche Rahmen von Farmbetrieben besser abgesichert werden. Unter anderem sollen landwirtschaftliche Grundstücke bis zu einer bestimmten Größe als kollektives Eigentum den Mitgliedern des Farmbetriebes übereignet werden, wenn solche Grundstücke aus dem staatlichen Bodenfonds (Reservefonds) vor dem 1. Januar 2002 zur fristlosen Nutzung durch einen Farmbetrieb oder individuelle Mitglieder eines Farmbetriebes übergeben wurden.

Steuergesetzgebung

Einführung eines Exportzolls für Sonnenblumenöl

Der Gesetzentwurf "Über die Sätze des Exportzolls für ungereinigtes Sonnenblumenöl" Nr. 4858, eingetragen von den Abgeordneten O.B. Myrnyj, I.M. Myroschnytschenko am 13.05.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Einführung eines Exportzolls für ungereinigtes Sonnenblumenöl in Höhe von 3% seines Wertes beabsichtigt.

Befreiung von der Grundsteuer in Farmbetrieben

Der Gesetzentwurf über Änderung des Art. 281 des Steuerkodexes der Ukraine (über die Befreiung einer Kategorie von natürlichen Personen von der Einzahlung der Bodensteuer zur Führung der individuellen Farmbetriebe) Nr. 4936, eingetragen

vom Abgeordneten O.G. Fischtschuk am 26.05.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Nach dem Gesetzentwurf sollen die folgenden Gruppen individueller Landwirte von der Grundsteuer befreit werden:

- Behinderte der 1. und 2. Gruppe; natürliche Personen, die 3 und mehr Kinder im Alter unter 18 Jahren erziehen;
- Altersrentner und Kriegsveteranen;
- natürliche Personen, die gesetzlich als Verletzte infolge der Katastrophe von Tschernobyl anerkannt sind.

Befreit werden nur Eigentümer, deren Gesamtfläche, unabhängig von der Anzahl der Teilflächen, höchstens 2 ha beträgt.

Besteuerung der Agrarproduktion auf nicht registrierten Flächen

Der Gesetzentwurf "Über die Änderung des Steuerkodexes der Ukraine über die Beseitigung von Hindernissen bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen" Nr. 4969, eingetragen von den Abgeordneten W.P. Pylypenko, I.G. Kyrylenko, I.M. Sabij, T.W. Kutowyj, O.I. Kulynitsch, K.T. Waschtschuk am 30.05.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine effektive Führung der Agrarwirtschaft beabsichtigt. Für die Zwecke der Besteuerung wird vorgeschlagen, die Agrarproduktion, die auf den vom Agrarbetrieb bzw. den Agrarproduzenten genutzten Grundstücken angebaut wurde, unabhängig von der staatlichen Registrierung der landwirtschaftlichen Flächen, als Eigentum der Bewirtschafter zu werten.

Verfasser:

Oleksandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an eine Ausschuss übergeben wurden).